

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden (Buchholz, Quickborn, Averlak, Eddelak, Dingen, Ecklak, Kudensee)

Gemeinde Kuden, Kreis Dithmarschen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5

für das Gebiet „südlicher Bereich Norderende 14 (Tiny-Häuser)“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB, und Planungsanzeige gemäß § 11 (1) LaplaG

Projekt-Nr.: 22046

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden hat in der Sitzung vom 08.10.2024 den Entwurf zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „südlicher Bereich Norderende 14 (Tiny-Häuser)“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet statt im Zeitraum vom

18. Oktober 2024 bis 22. November 2024.

Die Unterlagen können zudem mit Beginn der Beteiligung auf der Internetseite des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Kuden eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über die Beteiligungsplattform BOB-SH des Landes Schleswig-Holstein (www.bob-sh.de) zugänglich. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Um Ihre Stellungnahme zum Entwurf zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 wird bis zum

22. November 2024

gebeten.

Die erforderlichen Planunterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Entwurf zur Satzung der Gemeinde Kuden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5
- Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Kuden

- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Fachbeitrag Artenschutz
- Bodenuntersuchung